

„Das Betreuungsgeld wird gegen Nachweis der Kosten für bestimmte Leistungen ausgezahlt. Wofür das Geld verwendet werden darf, ist vom Gesetzgeber definiert.“

Birgit Kittner,
Pflegedienstleiterin



Wissen, was Sie erwartet Breit gefächert - das Spektrum der abrufbaren Leistungen

Viele kleine und große Hilfen, die den Alltag komfortabler und vielleicht auch ein wenig lebenswerter machen können, halten wir für Sie bereit. Nachfolgend haben wir die Leistungen aufgeführt, die unsere Klienten am häufigsten abrufen.

- Reinigen der Wohnung, Wäschepflege
- Hilfen zur Förderung der Mobilität
- Zu Hause Gesellschaft leisten, vorlesen, basteln
- Begleitung zum Arzt, Frisör, Fußpflege, Postamt
- Begleitung beim Einkauf, zu Veranstaltungen, Besuche auf dem Friedhof etc.

Sprechen Sie uns an. Nennen Sie uns Ihre Bedürfnisse oder Wünsche! Wir weisen darauf hin, dass die Betreuungs- und Entlastungsleistungen keine pflegerischen Leistungen beinhalten dürfen, die Sie eventuell bereits im Rahmen der Grund- oder Behandlungspflege erhalten.

Lassen Sie sich zur Verwendung des Pflege-sachleistungsbetrages beraten. Dies ist wichtig, um die etwaigen Auswirkungen auf die Höhe des Pflegegeldes zu kennen.



Auch das noch
Weiteres Wissenswerte über
uns finden Sie im Internet:
www.freie-altenhilfe.de

- Tagespflege im Pöstenhof: Sie entlasten Ihre pflegenden Angehörigen tagsüber und erleben Stunden voller Abwechslung in der Gruppe.
- Verhinderungspflege: Damit Sie bei Abwesenheit Ihrer pflegenden Angehörigen in guten Händen sind.
- Überleitungspflege: Damit nach Ihrem Klinikaufenthalt zu Hause alles rasch wieder „rund“ läuft.
- Quartiersnahe Versorgung: Sie leben in Sicherheit und Geborgenheit in familiärer Atmosphäre.

Kontakt

Sprechen Sie mit Birgit Kittner oder Claudia Grab.
Montag bis Freitag 8.30 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung.

FREIE ALTENHILFE e.V. | Leopoldstr. 6 | 32657 Lemgo
Telefon: 05261 5953 | Telefax: 05261 189658
info@freie-altenhilfe.de | www.freie-altenhilfe.de

Gut zu wissen
Zusätzliche Betreuungs- und
Entlastungsleistungen für die
Pflege zu Hause.





„Wir verfügen über Mitarbeitende, Strukturen und Prozesse, die Pflege und soziale Betreuung zu einem effizienten Ganzen verzahnen.“

Elke Köller,
Geschäftsführerin



„Betreuungsleistungen können dazu beitragen, die Selbstbestimmung älterer Menschen im eigenen Zuhause möglichst lange zu erhalten.“

Thomas Rottmann,
Betreuung und Entlastung



„Restbeträge aus dem Budget der Betreuungsleistungen, die am Ende eines Kalenderjahres noch nicht verbraucht sind, können in das Folgejahr übertragen werden.“

Claudia Grab,
stellv. Pflegedienstleiterin

Daheim statt Pflegeheim Pflege, Betreuung und Entlastung aus einer Hand.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Kennen Sie das? Ihre Pflegekraft hat Sie im Rahmen Ihres Pflegegrades (früher Pflegestufe) gepflegt und sich genau an die von der Pflegeversicherung vorgegebene Zeit halten müssen.

Und Sie? Sie würden so gern noch ein bisschen reden, vielleicht in Begleitung einen Spaziergang machen. Bald steht ein Arztbesuch an, den Sie nicht mehr allein bewältigen können. Schließlich steht Ihre Flurwoche bevor, und die Enkelin, die immer für Sie da war, studiert jetzt im Ausland. Was also tun?

Nun - da würden wir Sie gerne unterstützen. Denn im Rahmen der Betreuungs- und Entlastungsleistungen, erwartet unsere Klienten ein umfangreiches Angebot.

Die in diesem Faltblatt dargelegten Leistungen sind nur Beispiele. Bitte wenden Sie sich mit Ihren persönlichen Wünschen an uns. Wir werden gemeinsam eine Lösung finden.

Elke Köller

Elke Köller,
Geschäftsführerin FREIE ALTENHILFE e.V.

Betreuung und Entlastung Wer erhält Betreuungs- und Entlastungsleistungen?

Pflegebedürftige mit Pflegegrad (früher Pflegestufe) haben Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Diese Angebote dienen dazu, Pflegebedürftige und Pflegepersonen zu entlasten und die Pflegebedürftigen bei der selbstständigen Gestaltung ihres Alltags zu unterstützen.

Personen, die an Demenz erkrankt oder auch nur vorübergehend körperlich eingeschränkt sind, können zusätzlich von Betreuungs- und Entlastungsleistungen profitieren, wenn die üblichen Pflegeleistungen nicht ausreichen.

Erfahrungsgemäß können Betreuungs- und Entlastungsleistungen dazu beitragen, dass ein Verbleib in der eigenen Wohnung aufrecht erhalten werden kann.

Zweckgebundene Gelder Wie hoch sind die Betreuungs- und Entlastungsleistungen?

Zur Zeit können Leistungen bis zu einer Höhe von monatlich 125 Euro, zusätzlich zum Pflegegeld, gewährt werden. Dieser Betrag wird nicht an die pflegebedürftigen Personen ausgezahlt, sondern entstandene Kosten werden im Nachhinein durch die Pflegekasse erstattet.

Die monatlichen Ansprüche können angespart und zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt eingesetzt werden. Werden beispielsweise in den Monaten Januar bis April keine Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt, steht im Mai ein Betrag von insgesamt 625 Euro zur Verfügung. Dieser kann dann zum Beispiel für den Eigenanteil im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Es ist möglich, die Restansprüche aus einem Jahr bis zum 30.06. in das darauf folgende Jahr zu übertragen. Danach verfallen die nicht genutzten Ansprüche.



Spaziergänge und Begleitdienste zu vielerlei Anlässen werden besonders häufig beauftragt.



Hilfen zur Förderung der Mobilität runden unser Betreuungsangebot ab.